

Herleitung der Gebührenerhöhung von 2,5%

SRG		übriger Bedarf (Splitting, Inkassokosten etc.)	
Mehrbedarf angemeldet durch die SRG	145	Gesamtbedarf neu	113
nicht anerkannt vom Bundesrat	-49	(davon Fr. 50 Mio. Splitting)	
anerkannt vom Bundesrat	96		
Sparmassnahmen der SRG	-45		
anderweitige Mehrerträge der SRG	-26	Gesamtbedarf bisher	-77
Mehrbedarf an Empfangsgebühren	25	Mehrbedarf	36

Total Mehrbedarf an Empfangsgebühren	61	
Demographisch bedingte Mehrerträge	-31	
benötigte Mittel aus Gebührenerhöhung	30	= 2.5%